

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0169/2021
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Sandra Berghof-Knop
Datum:	09.04.2021

Betreff:

Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Beratungsfolge:		
11.05.2021	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Runderlass vom 22.01.2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“ herausgegeben. Gefördert werden demnach Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 bis 4.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Stadt Olfen wird dabei als Schulträger der Wieschhofschule mit der o. g. Richtlinie ein Förderbudget von maximal 114.500,00 € zugeteilt. Somit wären Maßnahmen im Umfang von 134.706,00 € grundsätzlich förderfähig.

Anträge auf Gewährung der Zuwendung waren zunächst bis zum 28.02.2021 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen (d. h. innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie). Am 24.02.2021 ist die Antragsfrist bis zum 19.03.2021 verlängert worden, nachdem kommunale Spitzenverbände dieses gefordert hatten.

Bewilligte Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Dieses impliziert eine Fertigstellung bis ca. Ende Oktober 2021.

Trotz der sehr kurzen Antragsfrist hat die Stadt Olfen sich entschieden, schnell zu reagieren und die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Förderung durch eine Antragstellung zu wahren. Deshalb wurde kurzfristig Kontakt zur Schulleitung der Wieschhofschule und der OGS aufgenommen und eventuell bestehende Bedarfe abgefragt, die im Rahmen der Antragstellung geltend gemacht werden könnten.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen wurden dabei abgestimmt:

Auf Grundlage des verabschiedeten Medienentwicklungsplanes erfolgt aktuell der Ausbau der digitalen Infrastruktur an der Wieschhofschule. Dazu gehören sowohl der Ausbau des vorhandenen WLAN-Netzes im Schulgebäude als auch die Anschaffung interaktiver Displays für die Klassenräume und digitaler Endgeräte für Lehrkräfte und Schüler.

Als logische Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes und zur Bestätigung der Ganztagsbetreuung als Bildungsangebot soll der oben beschriebene Ausbau nun auch im sog. "OGS-Trakt" fortgesetzt werden. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass die pädagogischen Inhalte aus dem Unterricht auch im Nachmittagsbereich, z. B. in der Hausaufgabenbetreuung, fortgesetzt und weiterbearbeitet werden können. Durch die Ausstattung mit iPads als dem zentralen "Werkzeug" für das Lernen und die Kommunikation an der Schule kann

der wichtige Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal intensiviert werden. Zukünftig können auf diesem Wege sowohl tagesaktuelle Informationen, z. B. zur Erkrankung eines Kindes, als auch grundsätzliche Absprachen oder Ankündigungen sowohl schulintern problemlos ausgetauscht als auch die Kommunikation nach außen, d. h. mit den Eltern vereinfacht werden.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Ganztagsangebotes im Außenbereich der Grundschule geplant. So wurde im Jahr der Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule (2007) aus IZBB-Mitteln ein Tartanspielfeld auf dem Schulgelände errichtet, das seitdem aufgrund der bereits vorhandenen Belegung in der Sporthalle eine für die Kinder der Ganztagsbetreuung wichtige Möglichkeit für Sport- und Bewegungsangebote bietet. Im Zuge des Schulumbaus in den Jahren 2017 und 2018 ist u. a. eine neue Pflasterung auf dem zentralen Schulhof verlegt worden. Jetzt soll der Bereich für die OGS nun auch sichtbar an den restlichen Schulhof angebunden und als Aufenthaltsbereich aufgewertet werden. Zwei im Boden eingelassene Trampoline, eine Slackline sowie ein zusätzlicher Balltrichter sind hier zu diesem Zweck ergänzend vorgesehen.

Das im aufzustellenden Investitionsplan aufgeführte Mobiliar dient der Nutzbarmachung kleinerer bisher frei gebliebener Flächen innerhalb des Schulgebäudes. So finden die Kinder zukünftig auch außerhalb der Betreuungsräume wichtige Rückzugsmöglichkeiten oder Spielecken, die allein oder in Kleingruppen genutzt werden können.

Der Förderantrag konnte somit noch fristgerecht am 19.03.2021 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden.

Im Falle der Bewilligung könnten die für die o. g. Maßnahmen benötigten Investitionskosten durch die in Aussicht gestellte 85%ige Förderung i. H. v. 114.500,00 € finanziert werden. Die Haushaltsmittel für die Erbringung des verbleibenden Eigenanteils wären überplanmäßig bereitzustellen.

Mitgezeichnet von:

Berghof-Knop, Sandra, 1 – Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen, 21.04.2021